

Juni 2011

Rüstungspolitik zur Erfüllung des Armee- auftrages 1961 bis 1994

von Dominique Brunner



Vorwort: Lehren der Geschichte

Parlament und Bundesrat liegen im Disput darüber, was unsere Armee können muss. Die grösste Schwäche im bundesrätlichen Armeebericht liegt zweifellos in der Unterschätzung der notwendigen Kernkompetenz des Heeres. Hat die Armee nach Gusto Bundesrat überhaupt noch eine Chance, eines Tages für einen Fall konventioneller Verteidigung aufzuwachsen? Können wir ohne neues Kampfflugzeug unsere integrale Verteidigung aufrechterhalten?

Das Parlament hat darum zu prüfen, ob eine Definition der lagegerechten Aufbaustufen mit realistischen Fristen für die materiellen und organisatorischen Massnahmen, die Ausbildung sowie die notwendigen politischen Prozessen vorliegt, um aus der 80 000 Mann Armee light wieder eine zur Verteidigung fähige Streitkraft werden kann. Dabei ist die organisatorische und ausbildungsmässige Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte die eine Voraussetzung, die materielle Aufwuchsfähigkeit die andere. Dazu gehört unabdingbar auch eine minimale industrielle Kapazität, also die zumindest teilweise autonome Sicherstellung der Ausrüstung der Schweizer Armee bei einer Verschärfung der Sicherheitslage der Schweiz.

Neben den fehlenden Finanzen zur angemessenen Ausrüstung der Streitkräfte – der Bundesrat tendiert gegen vier Milliarden, das Parlament geht richtigerweise von mindestens fünf Milliarden aus – besteht die reale Gefahr, dass der Schweizer Wehrindustrie

über kurz oder lang die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen wird. Das gefährdet das Konzept der Reduktion von Streitkräften auf Aufwuchskerne dramatisch. Ebenso schwer wiegen Versäumnisse in der Beschaffung neuer Ausrüstungen.

Eine Annahme der Motion «Beschaffung von Kampfflugzeugen» durch den Ständerat und die Wiederaufnahme der Beschaffung des Tiger-Teilersatzes, die vom Bundesrat unverantwortlicher Weise abgebrochen wurde, erscheint angesichts der Entwicklungen in Nordafrika und im Nahen Osten gerechtfertigt. Der Zusammenhang zwischen Bedrohung, kriegstauglicher Armee und Rüstung lässt sich in historischer Perspektive gut verfolgen. Einer der besten Kenner der Schweizer Rüstungspolitik legt hier seine Erinnerungen an die Rüstungsgeschäfte der Jahre 1961 bis 1994 dar. Diese Erinnerungen mögen aus geschichtlicher Sicht illustrieren, um was es auch in der heutigen Diskussion zu gehen hat, wenn die Sicherheit des Landes nicht gefährdet werden soll.



Günter Heuberger, Präsident VSWW

Rüstungspolitik zur Erfüllung des Armeeauftrages 1961 bis 1994

Von Oberst i GSt a.D. Dominique Brunner, Küsnacht

Luftverteidigung

1961 beschlossen die eidgenössischen Räte die Beschaffung von 100 Maschinen Mirage III aus Frankreich, überschall schnelle Mehrzweckflugzeuge, zur Abfangjagd, zum Raumschutz und zur Erdunterstützung geeignet, ein kleinerer Teil als Aufklärungsmaschinen ausgelegt. Die Kosten betragen 871 Millionen Franken. Die Zellen und die Triebwerke wurden in der Schweiz in Lizenz hergestellt.

Indes, als Folge der massiven Ueberschreitung der bewilligten Mittel, insbesondere auf den schweizerischen Wunsch nach Integrierung einer amerikanischen Elektronik statt der französischen zurückzuführen, wurde 1964 der Bestand der zu beschaffenden Maschinen durch Parlamentsbeschluss auf 56 herabgesetzt, davon 20 Aufklärer. Die Beschaffung diente namentlich dem Raumschutz zugunsten der Gegenangriffskräfte, primär der frisch aufgestellten drei Mechanisierten Divisionen, nach der Doktrin des Gegenschlages, von den Deutschen im Osten ab den Rückschlägen 1942/43 bis zur Meisterschaft entwickelt. Die durchaus ernste Krise, in die die schweizerische Militärpolitik durch diesen Zwischenfall geriet, hatte dreierlei zur Folge: Zuerst die Konsequenzen der Kürzung des Bestandes an Mirage III Jägern, was die angestrebte Gegenschlagsfähigkeit einschränkte; dann den problematischen Entscheid, als nächstes eine Erdkampfmaschine zu beschaffen, was aus verschiedenen, aber massgeblich budgetären Gründen zum Scheitern dieser Beschaffung 1972 führte; dann einen Vertrauensverlust der zuständigen, in casu massgebenden Instanzen, Bundesrat und Armeespitze, den Teile der Medien und bestimmte politische Kreise ziemlich rücksichtslos förderten, was sich auch aus den Ressentiments erklärte, die die homerische Schlacht um die Armee reform 61 – der Konzeptionsstreit – hinterlassen hatte.

Im Rückblick erscheint der Misserfolg der vorewähnten Beschaffung eines neuen Erdkampfflugzeuges, eines im Übrigen kampferprobten amerikanischen trägergestützten «Bombers», als glücklicher Ausgang für Armee und Luftwaffe, denn er erleichterte die Konzentration auf das Wesentliche: den Raumschutz zugunsten von offensiven Bewegungen – Gegenschlag oder Gegenangriff – insbesondere im Mittelland, den der Kauf von 72 F-5E/F «Tiger», 1975 vom Bundesrat beantragt, Anfang 1976 vom Parlament genehmigt, möglich machte. Das Parlament sprach einen Kredit von 1'170 Mio. für die Tiger.

Zuvor, 1971 und 1973, hatte man seine Zuflucht zur Beschaffung von je 30 gebrauchten, wieder instand gestellten Hunter- Maschinen als Ergänzung der am Ende 50er Jahre eingeführten 100 Flugzeuge desselben Typs genommen, einer robusten, bewährten englischen Maschine. Sachverständige bedauerten Anfang der 90er Jahre im Lichte der Erfahrungen auf Kriegsschauplätzen wie dem jugoslawischen den Verzicht auf diese durchaus noch leistungsfähigen Flugzeuge. Man brauchte sich ohne Not einer brauchbaren Erdunterstützung aus der Luft, da man das zu beschaffende Mehrzweckflugzeug F/A-18 nicht als Erdkampfmaschine ausrüstete, ungeachtet dessen, dass es für diese Aufgabe eben auch konzipiert war.

Eine zweite Tranche von F-5, 32 Maschinen, wurde 1981 erworben. Das Vorhaben wurde von der Linken bekämpft. Ein, nur nebenbei bemerkt, Indiz für die Fragwürdigkeit des angeblichen «Konkordanzsystems», seitdem auf der sozialdemokratischen Seite nicht länger «Herren», Prof. Tschudi, Dr. Spühler, dann der erfahrene Graber oder der standhafte Ritschard, en j'en passe, die für die Grundlagen der schweizerischen Demokratie, für die Essentials unseres politischen Systems glaubwürdig einstanden, sondern allerhand Karrieristen den Ton angaben, denen Standfestigkeit

angesichts des Abdriften der Meinungsmacher in der Partei in Richtung auf Vulgär-Pazifismus oder Anarcho-Syndikalismus nach dem studentischen Aufruhr «1968» fehlte. Dem hier behandelten Thema entsprechend ist es legitim, als handfesten Beweis die Parolen der SPS zu den die Landesverteidigung betreffenden Initiativen seit 1987 heranzuziehen, die zumeist von der Partei selber stammten oder von ihren sattsam bekannten Flügeln: 1987 Rüstungsreferendum (Ja der SPS, die Annahme des Vorstosses hätte die Rüstungsbeschaffung unendlich erschwert); 1989 Armeeabschaffung (Stimmfreigabe!, die waffenstarrende UdSSR bestand noch, der CEF-Vertrag zur Begrenzung der konventionellen Rüstungen zwischen Atlantik und Ural wurde erst ein Jahr später unterzeichnet, der der östlichen Seite eine Übermacht an Panzern, Artillerie und Kampfflugzeugen gestattetete); 1993 Anti-F/A-18 Initiative und Anti-Waffenplätze (zweimal Ja); dann weitere eigene Volksbegehren, 1997 Rüstungsexportverbot (vom Souverän mit 77,4% Nein weggefegt!) und im Jahre 2000 die Kürzung der Militärausgaben um 50 Prozent. Alle diese Volksbegehren sind klar vom Volk im Widerspruch zur Linken zurückgewiesen worden. In den entscheidenden Fragen, und die Selbstbehauptung des Staates nach aussen bleibt eine, ist der Vorrat an politischer Gemeinsamkeit dramatisch geschrumpft.

In den 80er Jahren wurde die Vorbereitung der Ablösung der Mirage an die Hand genommen, die sich sowohl aus technischen und Unterhaltsgründen als auch mit Rücksicht auf den technologischen Fortschritt aufdrängte. Die Evaluation führte zum schliesslichen Entscheid zugunsten des – anders als die meisten Konkurrenten – kriegserprobten Mehrzweck-Flugzeugs von Mc Donnell Douglas, später Boeing, der F/A-18, einer in jeder Hinsicht glücklichen Lösung, die allerdings aus verschiedenen Gründen erdauert werden musste.

Fall der Berliner Mauer und schweizerische Armeeabschaffungs-Initiative

Am Anfang stand ein weltgeschichtliches Ereignis, nämlich der ziemlich schlagartige Umbruch am westlichen Rand des sowjetischen Herrschaftsbereiches mit als Fanal dem Fall der Berliner Mauer, was zufällig zusammenfiel mit der schweizerischen Volksabstimmung

über die Abschaffung der Armee am 26. November 1989. Das blieb nicht ohne Folgen, obgleich der Wahrspruch des Souveräns, richtig besehen, durchaus verständlich und klar war («die Armee wird nicht abgeschafft!»). Unter diesen Umständen galt es um 1990, zu verhindern, dass das Geschäft zur Unzeit dem Parlament unterbreitet würde, das wäre unmittelbar nach den beiden vorgenannten Ereignissen der Fall gewesen, und das war eine Tendenz im EMD. Die Räte betrieben das Projekt dann richtigerweise im ersten Halbjahr 1992, also nach dem Feldzug, kraft Beschlüssen der UNO, vom 17. Januar bis Ende Februar 1991 zur Befreiung des vom Irak am 2. August 1990 überfallenen Kuwait, dem ersten massgeblich aus der Luft entschiedenen modernen Krieg, fürwahr ein eindrücklicher Anschauungsunterricht! Das Parlament stimmte dem Kredit von 3'500 Millionen für 34 Maschinen F/A-18 C/D zu. Endlich, als Hauptmerkmal dieser Beschaffung, der wahrlich «souveräne» Wahrspruch des Souveräns am 6. Juni 1993, die Beschaffung durch die klare Verwerfung der Initiative der Armeeabschaffer, Gross und Konsorten, gutzuheissen. Diese Initiative war Anfang 1992 – unter dem unverhohlenen Applaus vom Fernsehen DRS und einer Reihe Gazetten – aus dem Boden gestampft worden. Und dies verführte die classe politique, aus Opportunismus, die rechtsgültig von den Räten beschlossene Flugzeugbeschaffung bis zum Volksentscheid – über das Volksbegehren – zu sistieren, obwohl sich aus dem geltenden Recht keine aufschiebende Wirkung von Initiativen konstruieren lässt! Diese Abstimmung bedeutete immerhin eine Weltpremiere,



Nach den Turbulenzen um die Miragebeschaffung gelang 1976 für 1'170 Millionen Franken der Kauf der bis heute im Einsatz stehenden Tiger F 5E/F.

den letztinstanzlichen Entscheid eines in der Tat freien, verantwortungsbewussten Volkes über eine Waffenbeschaffung.

Eindrückliche Modernisierung der terrestrischen Fliegerabwehr

Besondere Anstrengungen wurden im Bereich der terrestrischen Fliegerabwehr über die ganze Zeit der Geltung der Armee 61 erbracht. Rückgrat der Fliegerabwehr war die mit der Zeit zu eindrucklicher Stärke aufwachsende 35 mm Kanonen-Flab, die von Oerlikon/Contraves stammenden radargeführten Geschütze, zunächst mit Fledermaus-Radar. Mit der Feuerleitung durch das in den 70er Jahren von der Schweiz eingeführte Skyguard derselben Firmen verfügte die Armee über eine Fliegerabwehrwaffe mittlerer Reichweite, die weltweit zu den Besten zählte. Ende der 80er Jahre war die Armee im Besitz von rund 300 35 mm Geschützen sowie mehr als 1'500 leichten Kanonen 20 mm.

In den sechziger Jahren wurde eine Fliegerabwehrwaffe grosser Reichweite beschafft, mit der eine essentielle Verstärkung des Schutzes des Luftraumes erreicht wurde, die britische Boden-Luft-Lenkwanne Bloodhound. Mit den Kurzstrecken-Lenkwanne, Rapier, die in den späten 70er Jahren erworben und später durch die «Einmann-Lenkwanne» Stinger ergänzt wurden, wird das Bild der bodengestützten schweizerischen Luftabwehr abgerundet. Diese wurde in der Zeit des Regimes der Armee 61 ohne erwähnenswerte Zwischenfälle zielstrebig ausgebaut, anders als die Luft-

waffenkomponente – Mirage-Beschaffung mit gravierenden Mehrkosten, Scheitern der Beschaffung der schweren Erdkampfmaschine Corsair, Eskalation der Schwierigkeiten mit der fragwürdigen Sistierung der F/A-18 – Beschaffung bis zum Volksentscheid, welcher allerdings die Armee in eindrucksvoller Weise bestätigte.

Bleibt das Frühwarn – und Führungssystem «Florida» zu erwähnen, das die Voraussetzungen für den lagegerechten Einsatz der Luftverteidigungsmittel erfüllte.

In 35 Jahren wohl überlegte Investitionen zugunsten der Luftverteidigung

In den dreieinhalb Jahrzehnten, während welcher die Grundzüge der Armeeorganisation 61 galten, d.h. bis 1994, wurden beträchtliche Mittel in die Beschaffungen zugunsten der Luftverteidigung der Schweiz investiert, eine eindrucklich Leistung, die oft gegen kurzsichtige oder gar stupide politische Widerstände ertrötet werden musste, ab etwa Mitte der siebziger Jahre der Linken, die selten eine Gelegenheit verpasste, ihre strategische Inkompetenz oder, schlimmer, Fahrlässigkeit zu unterstreichen. Diese Kräfte, oder ihre Erben, sollen sich hüten, den Umstand, dass eine 43 Jahre währende, immer wieder äusserst ernste Konfrontation in Europa zwischen dem Westen und dem sowjetischen Imperium durch die in atemberaubendem Tempo ablaufende Auflösung eben dieses Imperiums im Wesentlichen ohne Schwertstreich beendet wurde, als Beweis hinzustellen, dass ihr Widerstand gegen die Verteidigungsvorbereitungen der NATO sowie von Neutralen wie Schweden und der Schweiz gerechtfertigt gewesen sei, wie das «gewaltlose» Ende des Kommunismus zeige. Die NATO betreffend, war der Kampf gegen den am 12. Dezember 1979 beschlossenen vorbehaltenen Entschluss des Bündnisses – der «Doppelbeschluss», mit den Sowjets verhandeln und bei Misserfolg rüsten – angesichts der überwältigenden Ueberlegenheit der Sowjets auf dem Gebiet der atomaren Mittelstreckenraketen unverzeihlich. Die Standfestigkeit der NATO führte nach den Genfergesprächen zwischen den USA und der Sowjetunion, die die Sowjets 1983 abbrachen, zur Einleitung der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen, Pershing und Marschflugkörper, in eu-



Das Rückgrat der mobilen Artillerie: Die Panzerhaubitze M 109, die bis auf 30 Kilometer schoss und deren Verwendbarkeit heute durch das kurzfristige Verbot der Streumunition in Frage gestellt ist.

ropäerischen Staaten, und schliesslich 1987 zum Ja der Sowjets zum schon früh unterbreiteten amerikanischen Vorschlag, auf diese Raketen und Flugkörper beidseitig zu verzichten, der sog. Null-Lösung (Vertrag vom 8. Dezember 1987, von den Präsidenten Reagan und Gorbatschow in Washington unterzeichnet). Da dieselben Leute aus der einheimischen Linken die westliche Nuklearrüstung immer bekämpft haben, der die Wirksamkeit des «bewaffneten» Friedens in Europa entscheidend zu verdanken war, entbehren ihre allfälligen Unschuldsbeteuerungen jeder Glaubwürdigkeit.

Aufbau und Ausbau der Panzerwaffe

Als die Truppenordnung 61 auf den 1. Januar 1962 in Kraft gesetzt wurde, die die Schaffung eines für die Schweiz völlig neuen Divisionstyp brachte, und das spät, 17 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges!, war die Armee bereits mit Kampfpanzern ausgerüstet. Unter dem Eindruck des vom kommunistischen Nordkorea 25. Juni 1950 entfesselten Krieg gegen das von den USA gestützte und dann verteidigte Südkorea beschloss das Schweizer Parlament 1951 die Beschaffung von – sage und schreibe – 550 Kampfpanzern, ein Hinweis darauf, dass man die Zeichen der Zeit verstanden hatte und dass man die Fehler, die alle Demokratien vor 1939 begangen hatten, zu vermeiden entschlossen war.

Nur, man konnte das Gesuchte auf dem Markt nicht finden, wenigstens nicht moderne Kampfpanzer, weil die Produzenten derartiger Raupenfahrzeuge alle Hände voll zu tun hatten, ihren eigenen Bedarf und den ihrer Verbündeten zu decken. Der Koreakrieg war näm-

lich nur das Tüpflein auf dem I, ein vorläufiger Höhepunkt in einem Prozess der ernstesten Verschlechterung der Beziehungen zwischen West und Ost, den die Sowjetunion planmässig herbeigeführt hatte: Generell durch die Satellisierung Osteuropas in Ausnutzung der leichtfertigen Beschlüsse von Yalta; durch das von ihr verhängte Verbot der Annahme, für die Osteuropäer, der amerikanischen Wiederaufbauhilfe (Marschallplan, nach dem ehemaligen Generalstabschef der USA und danach Aussenminister, benannt); durch den kommunistischen Staatstreich im Februar 1948 in Prag und durch die Blockade Berlins, von Juni 1948 bis Mai 1949, – die allerdings am Können und der Entschlusskraft der USA und Grossbritanniens sowie Frankreich kläglich scheiterte – die Versorgung einer Millionenstadt mit Flugzeugen, nach und nach rund 5'000 Tonnen pro Tag, noch nie dagewesen und seither nie wiederholt, «short of war».

Gleich nach Ende des Krieges hatte man mit nicht ausgelieferten Panzerjägern, für die Wehrmacht bestimmt, die dort «Hetzer» hiessen, den Grundstein zu einer gepanzerten, mobilen Panzerabwehr gelegt. 150 Panzerjäger wurden gekauft, eine brauchbare Waffe, vor allem im deckungsreichen schweizerischen Gelände (das Mittelland gehört dazu, obwohl mir ein befreundeter US-Panzeroberst das Mittelland als «pretty flat» schilderte!), mit 7,5 cm Kanone und einem Gewicht von 16 Tonnen. Damit konnte man Erfahrungen mit dem Einsatz von relativ neuen Panzerfahrzeugen sammeln, was mit den sage und schreibe 24 Vorkriegspanzern «Praga», die die Schweiz besass, abgeschlossen war. In der Truppenordnung 61 wurden die G-13 genannten Panzerjäger in Bataillonen zusammengefasst, die den drei Felddivisionen eingegliedert wurden.

Aber die Schweiz kapitulierte nicht ohne weiteres vor den Schwierigkeiten, moderne Panzer zu bekommen. In Frankreich konnten ungeachtet des Koreakrieges 200 wendige, sich für die gewaltsame Aufklärung und den hinhaltenden Kampf eignende 14 Tonnen schwere AMX-13, die über eine 7,5 cm Kanone verfügten, erworben werden. Aus diesen Leichtpanzern, auch für den Lufttransport konzipiert, wurden im Rahmen der TO 61 sechs Aufklärungsbataillone gebildet, die aus



Panzern, Panzergrenadieren, ab der Beschaffung der M-113, auf Schützenpanzer, mit wirkungsvoller Unterstützung durch 12 cm Minenwerfer ebenfalls auf Schützenpanzer bestehend, zum Kampf der verbundenen Waffen befähigt waren. Man kann die Bedeutung dieser sechs Bataillone für die Milizarmee kaum überschätzen, denn sie erleichterten die Schulung nicht nur deren Besatzungen, sondern der Feldinfanterie generell, die im Mittelland praktisch überall das Zusammenwirken mit Panzern, aber auch den Kampf gegen Panzerfahrzeuge einigermaßen realistisch üben konnte. Diese Bataillone konnten im Mittelland überall manövrieren, ohne relevante Landschäden zu verursachen. Der Schreibende hat als Zugführer der Infanterie das im Spätherbst 1960 in der Ostschweiz erlebt, als die 4. und die 7. Division aufeinander stiessen, die 4. Division war noch eine «gewöhnliche» Heereseinheit, die siebente, vom nachmaligen Generalstabchef Gygli geführt, ebenso; dann bei einer Uebung des Aufklärungsbataillons 4 der frisch gebildeten Mechanisierten Division 4, über die er in den «Basler Nachrichten» berichtete.

Indessen, in Übereinstimmung mit dem Entscheid von 1951 – Beschaffung von eigentlichen Kampfpanzern – bot sich endlich die Gelegenheit, 50 Tonnen-Panzer «Centurion», benannt nach der altrömischen Hundertschaft, der «Centurie», die ein Hauptmann, eben ein «Centurio» führte, in Grossbritannien zu erwerben. Sie wurden unter der Bezeichnung Pz 55 und Pz 57 den Armeekorps unterstellt. 1960 kam eine weitere «Hundertschaft» zu den 200 eingeführten Panzern dieses Typs, die man von der Südafrikanischen Republik übernahm, was gewisse Journalisten, die eindeutig der «Journaille» zuzurechnen waren, veranlasste, Hiobsbotschaften in die Welt zu setzen, die auf dem Seeweg herangeführten Panzer seien «verrostet» etc. Die Centurion, auf 10,5 cm Kanone umgerüstet, erwiesen sich in allen Kriegen bis weit in die 80er Jahre hinein als gefechtsstauglich wie kaum ein anderer Panzer.

Die Panzer eigener Provenienz

Nachdem die Eidgenössischen Konstruktionswerkstätten den Prototyp eines modernen Kampfpanzers entwickelt und vorgestellt hatten, den Panzer 58, der a

priori, nicht zuletzt die Medien überzeugte, wurde im Jahre 1961 eine Serie von 150 Kampfzeugen unter der Bezeichnung «Panzer 61» bei Kosten von 257 Millionen vom Parlament bewilligt, die mehr oder weniger sofort eine Polemik über die Eingliederung des Panzers auslöste. Es war eine weitere Phase der Auseinandersetzung zwischen den sogenannten «Statikern» und den Anhängern einer mehr, aber nicht unrealistischen, «dynamischen» Kampfführung. Die Letzteren hatten bei der Truppenordnung 61 augenscheinlich obsiegt, die Erstgenannten haderten mit dem Schicksal. Doch dann brach der Schicksalsschlag der Mirage-Krise über Armee und Land herein, verschlimmert durch das bestenfalls unüberlegte Agieren des Bundesrates, der die in der Tat a priori unverständliche Kostenüberschreitung als das Normalste von der Welt einzustufen schien. Die Überschrift von Dr. Ernst Bieri, später Nationalrat der FDP, Oberst, über seinen Kommentar in der NZZ war völlig berechtigt: «Ungenügend!». Im Unterschied zu allerhand Kommentatoren, die kaum zu operativem Denken befähigt waren, einigte man sich zuoberst in der Hierarchie auf intelligente Weise auf den «Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung», vom 6.6.1966, der im Prinzip alle zufriedenstellte. Das verhinderte die Fortsetzung der verfehlten Suche nach einem Erdkampfflugzeug bis 1972 allerdings nicht.

Vor einem Urteil über die ernst zu nehmenden Argumente, die dem einheimischen Panzer entgegengehalten wurden, drängt es sich auf, den Umfang der Bestellungen bei der KW Thun zu nennen, die sich als Generalunternehmer auf Hunderte von Lieferanten



Die Schweizer Linke war solidarisch mit dem pazifistischen Kampf in Deutschland gegen den Nato-Doppelbeschluss; dieser führte 1987 zum Verzichtbeschluss durch Reagan und Gorbatschow.

stützte. Zum Auftrag, die Panzer 61 herzustellen, gellten sich die Bestellungen von zunächst 330 Panzer 68, dem partiell modifizierten, weiter entwickelten Pz 61, was von der «Military Balance» des «International Institute for Strategic Studies (IISS)» 1981-1982 festgehalten wurde. Drei Jahre später hatte sich der Bestand an Pz 68 auf 400 Kampffahrzeuge erhöht, 1988 auf annähernd die gleiche Zahl stabilisiert. Zwischen 1968 und 1978 wurden in vier verschiedenen Rüstungsprogrammen effektiv 390 Panzer 68 in Auftrag gegeben, für die das Parlament 1'260 Millionen Fr. bewilligte. War der Panzer 61 allgemein in Fachkreisen wie von der Öffentlichkeit gut aufgenommen worden, gute Kanone, gute Munition, gute Geländegängigkeit, genügender Schutz, so änderte sich das mit dem Nachfolgemuster.

In der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» (ASMZ) 7/8 1975 war unter dem Titel «Wie gut ist der Panzer 68?» auf dem Höhepunkt der kritischen Welle, die dem Panzer 68 angesichts einer erneuten Beschaffung entgegen schlug, zu lesen: «An der Wahl des Modells hat sich eine jener Kontroversen entzündet, an denen die Geschichte unserer Rüstungsbeschaffung so reich ist...Einerseits hat sich bei den mechanisierten Truppen nach der Auslieferung der ersten Tranche von 170 Panzern 68 Unwille über zahlreiche mehr oder weniger gewichtige Mängel ausgebreitet. Dieser Unwille war insofern verständlich, als sich die Gruppe für Rüstungsdienste zu wenig bemühte, der Kritik des «Verbrauchers» Rechnung zu tragen...(Aber) 1973 erzielten die Beteiligten beispielsweise Übereinstimmung über 21 Vorteile des Panzer 68 gegenüber ausländischen Panzern. Auch wurde Einigkeit darüber erzielt, dass von den rund achtzig von der Truppe gerügten Mängeln mehr als die Hälfte korrigiert worden sei oder würde, mehr als ein Viertel bei einer neuen Serie berücksichtigt würde und zehn Mängel nicht behebbar seien...Die US Armor School, Fort Knox, beurteilt die Panzer 61/68 in einem Dokument aus dem Jahre 1973 folgendermassen: «Das Leistungsgewicht des Panzers befähigt diesen, mit dem schweizerischen Gelände, für das er bestimmt war, fertig zu werden. Feuerkraft und Beweglichkeit dieses Panzers werden ihn in die Lage versetzen, eine defensive Aufgabe in

schwierigem Gelände zu erfüllen, wofür er bestimmt ist»... Der hauptsächlichste Nachteil dieses Schweizer Panzers liegt bekanntlich darin, dass die Platzverhältnisse weniger günstig sind als beim «Centurion» oder beim Leopard...Die obgenannte amerikanische Dokumentation sagt vom sowjetischen T 62: «Der Kampfraum ist für amerikanische Begriffe recht klein. Der sowjetische Panzer ist bestimmt für einen Mann, der nicht grösser ist als 1,625 m (5 feet 4 inches)»... Auch die Franzosen rekrutieren ihre Panzerleute unter den kleineren Männern».

Dieses Raumproblem, das wiederum selbstgebastelt war, die lächerliche Forderung, zwei Eisenbahnzüge, mit Panzern beladen, müssten sich in einem Tunnel kreuzen können – typisches «Friedensproblem», das Zweifel am Vorstellungsvermögen der Entscheidungsträger hinsichtlich der Bedingungen weckt, die in Zeiten effektiver Gefahr herrschen – war ernstzunehmen und wirkte sich in verschiedener Beziehung negativ aus. Das war der Makel der Schweizer Panzer.

Dennoch ist im Rückblick festzuhalten, dass die Schweiz, die zuvor nie Panzerfahrzeuge gebaut hatte – von Prototypen in der Kriegszeit abgesehen –, sich mutig der Aufgabe stellte, einen modernen Panzer zu entwickeln und zu produzieren – mit, aufs Ganze gesehen, – einem brauchbaren Ergebnis.

Der Lizenznachbau des deutschen Leopard II

Ende der 70er Jahre erwog man ernsthaft die Eigenentwicklung eines neuen Kampfpanzers, der dereinst die Ablösung der eingeführten Modelle ermöglichen sollte. Nach Gehversuchen der staatlichen Industrie vertraute man wohlweislich die Projektleitung der füh-



In den 80er-Jahren das Rückgrat der Schweizer Fliegerabwehr: 35mm Oerlikon Contraves.

renden schweizerischen Privatfirma im Bereich der Rüstungstechnik an, der Contraves vom Bührlé-Konzern. In der «Revue Militaire Suisse», Oktober 1984, stand unter dem Titel «Modernisation de nos troupes blindées» nach einem detaillierten Résumé der Vorgeschichte: «Le modèle esquissé par l'entreprise privée était d'avant garde, mais de coût, les délais et le risque inhérent à toute innovation firent reculer le Conseil fédéral... M.G.A. Chevallaz laissa entendre que pour lui la décision controversée ne devait pas entraîner des effets irrémédiables... Dans ces conditions, il ne pouvait surprendre que pratiquement tout le monde se pronçât pour la fabrication d'un char à introduire dès les années 80 sous licence». Das gelang aber nur in dieser Form im Sommer 1984 dank der überlegenen, staatsmännischen Führung des Präsidenten der Militärkommission des Ständerates, Schönenberger, und der Einsicht seiner Kollegen. Die Chance ausnutzend, dass diese Kammer Erstrat war, krepelten die ständerätlichen Kommissare die Vorlage des Bundesrates um – und retteten sie. Statt, wie von der Exekutive vorgesehen, 420 Leopard II in zwei Tranchen zu beschaffen, sollten 380 Panzer aufs Mal in Auftrag gegeben werden, die Masse in Lizenz in der Schweiz zu fertigen, 35 Panzer direkt von der deutschen Firma Krauss-Maffei zu liefern. Die ursprüngliche Absicht des Bundesrates hätte bedeutet, dass man das Ende des Jahrhunderts hätte abwarten müssen, ehe die Lieferung der zweiten Tranche abgeschlossen war – sofern diese zweite Tranche vom Parlament auch genehmigt worden wäre...

Wir schrieben in der ASMZ 3/1985, nach gewalteter und vernünftig entschiedener Schlacht unter dem Titel



Der Korea-Krieg zeigte 1951 eindrücklich, dass die Konfrontation zwischen Ost und West auch nach dem Zweiten Weltkrieg eine moderne Rüstung nahelegte.

«Panzerbeschaffung: Modell für eine armeefeindliche Desinformation – und für ihre Chancenlosigkeit», nach Schilderung der unentschuldbaren Manöver von Elementen der Ringierpresse und weiterer Blätter, in einem Fall bei eindeutiger Mitwirkung der deutschen Firma an den Attacken gegen den schweizerischen Lizenznachbau: «Und dann kommt die wirkliche Sensation, die Empfehlungen der Kommission Schönenberger, die das Problem sozusagen auf eine neue Grundlage stellen, resolut einen neuen Weg einschlagen und damit die Quadratur des Zirkels, die dem EMD nicht gelingen wollte, fertigbringen, nämlich den Interessen der Armee, der Staatskasse und der einheimischen Industrie in einem gerecht zu werden. Das archimedische Wort «Heureka» fällt unwillkürlich ein». Es ist abschliessend zu würdigen, dass die SPS-Mitglieder der ständerätlichen Kommission deren Beschlüsse loyal mit trugen. Der Ständerat stimmte ohne jede Opposition der modifizierten Vorlage zu. Der Nationalrat folgte im Dezember, unbeeindruckt von der Nein-Parole einer Parteiversammlung der SPS. Die bürgerliche Mehrheit stimmte geschlossen für die Beschaffung des Leo II. Die Kosten beliefen sich auf 3'400 Millionen Fr. für 380 Kampfpanzer, wahrscheinlich den besten, auf unsere Verhältnisse passenden Panzer. Er wird noch lange eine sehr brauchbare Waffe bleiben, die man kampfwertmässig an allenfalls neue Anforderungen anpassen kann.

Begleitinfanterie auf Schützenpanzer

In der Schweiz hatte man das Kriegsgeschehen 1939/45 natürlich vielenorts seriös verfolgt – wovon z.B. das Werk des Neuerburger Historikers Prof. Eddy Bauer, Oberst, «La guerre des blindés», das im Nachkriegsdeutschland ernst genommen wurde, beredt Zeugnis ablegte. Man wusste also, dass Panzer auf sie begleitende Infanterie angewiesen waren, vor allem im gemischten Gelände, im «Panzer-Infanterie Gelände», das Brigadier Prof. Ernst Brandenberger im «Kleinen Brevier der Feldinfanterie» meisterhaft analysiert hat. Deswegen hatten die Deutschen im Zweiten Weltkrieg bald leicht gepanzerte «Halbkettenfahrzeuge» für die Panzergrenadiere, die Amerikaner nannten ihre «Half-tracks», in Dienst gestellt, die mit den Panzern zusammenwirkten und letztlich oft die Voraussetzungen für

deren Erfolg schufen. Das Rezept «Panzer von Infanterie trennen» galt in der Regel nicht mehr. Schon in den 50er Jahren waren geländegängige leichte Begleitfahrzeuge für die Panzergrenadiere bei uns eingeführt worden. Anfang der 60er Jahre wurden verschiedene Modelle von Schützenpanzern evaluiert, u.a. ein amerikanisches, ein österreichisches und ein schweizerisches – von Saurer. Der Entscheid des EMD fiel zugunsten des amerikanischen M-113 aus, was von der Arboner-Firma verständlicherweise gar nicht goutiert wurde. Der Schreibende geriet vorwiegend unter Beschuss von Gazetten, die an der offiziellen Militärpolitik selten einen guten Faden liessen, weil er – mit guten Gründen – den Typenentscheid verteidigte. Der M-113 war im Ausland eingeführt, es sollten mit der Zeit Zehntausende dieses leicht gepanzerten, aber höchst mobilen, schwimmfähigen, mit einem überschweren MG oder mit einer 20 mm Kanone bewaffneten Fahrzeugs produziert werden. Die Schweiz verfügte Mitte der 90er Jahre über 1'500 M-113, von denen einige kampfwertgesteigert wurden, mit Schutzvorkehrungen gegen Hohlladungen und mit der erwähnten Schnellfeuerkanone. Andernorts ging die Entwicklung in Richtung auf immer besser geschützte Vehikel, mit fortschrittlicher Bewaffnung, mit unvermeidlich stärkeren Motoren, bedingt durch das höhere Gewicht, festzustellen am neuesten Schützenpanzer unserer Armee, dem Kampfschützenpanzer der schwedischen Firma Hägglund, der grob 30 Tonnen wiegt und mit einer 30mm Kanone bestückt ist, also die Merkmale eines Panzers «tout court» Ende des 2. Weltkrieges aufweist. Es ist nachzutragen, dass die ursprüngliche Absicht, eine weitere Serie dieser Kampffahrzeuge zu erwerben, im Zuge der durchaus

fahrlässigen Vernachlässigung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz bezeichnenderweise ausser Abschied und Tatranden gefallen ist...

Die Panzerartillerie

Im Herbst 1963 fand auf dem Waffenplatz Frauenfeld die Vorführung eines französischen gepanzerten Artilleriegeschützes statt. Das Geschütz vom Kaliber 10,5 cm, auf einem AMX-Chassis, erregte grosse Aufmerksamkeit. Wenig später wurde die «Panzerkanone 68» eigener Fertigung, die auf bis 30 km schoss, der amerikanischen Panzerhaubitze M-109, 155 mm Kaliber, gegenübergestellt. Das Militärdepartement zog die M-109 mit glaubwürdigen Argumenten dem einheimischen Produkt vor und beantragte 1968 den Kauf von 140 M-109 Pz Hb für die mechanisierten Divisionen für 410 Millionen Fr. In der Folge wurden weitere Pz Hb dieses in vielen Armeen eingeführten Typs bei uns beschafft, Ende der 80er Jahre waren es 467 M-109. Damit verfügte die Schweiz über eine beachtliche, geländegängige artilleristische Feuerkraft, die die ortfeste Artillerie, im Gebirge, aber auch im Grenzraum durch Einbau von feuerkräftigen 12 cm Minenwerfern verstärkt, ergänzte. Es bleibt anzumerken, dass der Verzicht auf die Panzerkanone 68 der Industrie, namentlich der staatlichen, «versusst» wurde mit dem Entscheid, parallel zum ersten Auftrag an die Amerikaner eine Serie des neuen Panzer 68 zu bestellen.

Fazit

Natürlich wurde in andere Bereiche der Ausrüstung und Bewaffnung während der Armee 61 investiert, zum Teil in beträchtlichem Ausmass. Das war namentlich der Fall bei der Panzerabwehr, genauer der Panzerabwehr der Infanterie. Waren Mitte der sechziger Jahre nach einem heiss umstrittenen Konkurrenzkampf zwischen der schweizerischen Panzerabwehrlenkwaffe Moskito – von Oerlikon-Bührle – und der schwedischen Bantam erstmals moderne Waffen dieses Typs, das schwedische Modell, das auf grosse Distanz eingesetzt wurde, beschlossen worden, so dauerte es mehr als zehn weitere Jahre, ehe die Bedürfnisse des Gros der Infanterie mit der 1977 bewilligten Lenkwaffe Dragon amerikanischer Provenienz gedeckt werden



Die Sowjetarsenale rieten während des Kalten Krieges zur permanenten Wachsamkeit.

konnten. Diese Lenkwaffe bekämpfte Panzer bis auf 1'000 m, war wirkungsvoll und erwies sich als ideal für eine Milizarmee, deren Hauptwaffengattung die Infanterie ist. Ein hoch dekorierter amerikanischer Offizier der Panzertruppen, schweizerischer Abstammung, sagte mir im Ernst, die Schweizer Miliz habe bewiesen, dass sie die Dragon besser beherrsche als die US-Infanterie...In den Feldarmee-Korps wurden pro Füsiliert-Bataillon des Auszuges je eine Panzerabwehr-Lenk-waffen Kompanie gebildet, womit die Verteidigungsfähigkeit der Infanterie eine entscheidende Aufwertung erfuhr. Es gleicht einem schlechten Witz, dass die Sozialdemokraten, ohne zu erröten, im Sommer 1977 im Nationalrat die Einführung der Dragon mit fadenscheinigen Argumenten bekämpft haben, sie, die ihren Kampf gegen den Kauf von Panzern und modernen Flugzeugen mit ihrer Sorge um die Infanterie zu rechtfertigen pflegten, in die sie alle Hoffnungen setzten... Später wurde die weitreichende amerikanische Lenkwaffe TOW eingeführt, womit die Lücke bei der Panzerabwehr, berücksichtigt man die Merkmale des Einsatz-raumes, weitgehend geschlossen war.

Diese kontinuierlichen Rüstungsanstrengungen, deren Schilderung hier auf die besonders wichtige, teure, allenfalls spektakuläre «Hardware» beschränkt wurde, wurden dem Neutralen, der nichts anderes anstrebt, als nicht angegriffen zu werden, zu Recht von elementarer Vorsicht diktiert. Vor dem Abschluss des Vertrages zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt, des WAPA, den die Sowjetunion den Satelliten 1955 aufgezwungen hatte als durchsichtige Vergeltung für die Aufnahme der – westlichen – Bundesrepublik in die NATO, dem CEF-Vertrag von November 1990 verfügte die Sowjetunion über sage und schreibe 53'000 Kampfpanzer – die USA hatten 15'600 Panzer, die Bundesrepublik 4'900!-, wobei zu beachten ist, dass Hitler die Sowjetunion am 22. Juni 1941 mit 3'550 Panzern angriff, und, eine Zeit lang, «Blitzkrieg» führte. Der CEF-Vertrag von 1990, ein ermutigender Schritt in Bezug auf Rüstungskontrolle, gestattete der damals noch bestehenden Sowjetunion, zwischen Atlantik und Ural, 5'500 Kampfflugzeuge. Zur Verdeutlichung der Proportionen: Anfang 1991 standen im Krieg zur Befreiung von Kuwait 1'900 Kampfflugzeuge der Koa-

lition unter US-Führung während rund 40 Tagen im Einsatz und zerschlugen bei verschwindend kleinen eigenen Verlusten die irakische Armee...Und da die Angriffspläne der sowjetischen Supermacht ausreichende belegt sind, waren die Anstrengungen der Schweiz in Bezug auf ihre Verteidigung voll gerechtfertigt, mehr noch: zwingend!

In dieser Phase der neuesten Geschichte hätte die Schweiz vielleicht oder wahrscheinlich das Urteil Napoleons verdient, das wie folgt in den «Pensées de Napoléon» wiedergegeben ist:

«Les meilleures troupes, celles auxquelles vous pouvez avoir le plus de confiance, ce sont les suisses; elles sont braves et fidèles.» Und aus «Anthologie Mondiale de la Stratégie» (Gérard Chaliand, 1990): «En Occident, l'infanterie suisse est la première troupe disciplinée depuis Rome». Videant consules – wenn es sie im besten römischen Sinn noch gibt! –, dass auch in Zukunft auf Volk und Armee im Sinn des Korsen Verlass bleibe. Zurzeit sind die Perspektiven eher entmutigend, was der Anlass erst recht sein sollte, Gegensteuer zu geben, politisch, als Volk, um den fahrlässigen Schreibern, zur Linken wie zur Rechten, den Teppich unter den Füßen wegzuziehen. Das heisst, dass für die Schweiz derzeit gelten muss, dass die Sorge um die Aufrechterhaltung der «architecture générale» der Verteidigung alle weiteren Schritte bestimmen muss, anders gesagt, dass der eingeleitete Abbau essentieller Fähigkeiten zum Kampf einzustellen ist und korrigiert werden muss (siehe dazu den Aufsatz des Schreibenden in ASMZ 4/2007 «Warum man so oder so Verteidigungsvorbereitungen braucht»).



Auf den britischen Centurion (Pz 51) folgte die Eigenentwicklung Pz 61/68.



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK UND WEHRWISSENSCHAFT

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Unsere Publikationen

finden Sie unter: www.vsww.ch

Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft,
Postfach 65, 8024 Zürich

Internet: www.vsww.ch

Telefon: 044 266 67 67 oder Fax: 044 266 67 00

Postkonto 80-500-4, Credit Suisse Zürich,
IBAN: CH 36 0483 5046 8809 0100 0

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung !